



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 000 722 U1** 2007.06.21

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 000 722.1**

(51) Int Cl.⁸: **G07F 7/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **17.01.2007**

(47) Eintragungstag: **16.05.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **21.06.2007**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Beirig, Michael, 36039 Fulda, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Funkfreischaltung für Zigarettenautomaten**

(57) Hauptanspruch: Freischaltung für im Innenbereich aufgestellten Zigarettenautomaten zur Gewährleistung der gesetzlichen Bestimmungen des §10 Jugendschutzgesetz durch den Gastwirt oder einer autorisierten Person, gekennzeichnet durch einen Handsender und einer Elektronikplatine mit Empfänger für den Automaten.

Beschreibung

[0001] Ein im Innenbereich aufgestellter Zigarettenautomat muss aufgrund des §10 Jugendschutzgesetzes durch technische Vorrichtungen gesichert sein, damit Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Tabakwaren entnehmen können.

[0002] Bisheriges Problem ist das für Gäste die nicht über eine GeldKarte mit Altersmerkmal verfügen, aber die gesetzliche Berechtigung zum Erwerb von Tabakwaren aus Automaten haben, (über 16 Jahre alt sind) der Automat versperrt bleibt.

[0003] Ein weiteres Problem besteht darin, dass die von dem Verband BDTA über den Automatenaufsteller ausgegebene Gastro-ZIGGI-RaucherKarte als Freischaltmöglichkeit den Gastwirt oder die autorisierte Person zwingt, durch eigenhändiges Stecken der Karte direkt am Automaten diesen für den Gast verkaufsfrei zuschalten.

[0004] Dadurch werden der Gastwirt und dessen Personal bei Ihrer eigentlichen Arbeit belästigt bzw. behindert.

[0005] Durch diese bislang umständlichen Verkaufsvorgänge werden die Umsätze des Automatenaufstellers erheblich verringert.

[0006] Bisherige Funkfreischaltungen setzen den Automaten komplett spannungsfrei, sodass für den Kunden nicht erkennbar ist, ob sich der Automat überhaupt in funktionsbereiten Zustand befindet.

[0007] Bei meiner Funkfreischaltung ist hier für den Kunden anhand des beleuchteten betriebsbereiten Displays sofort erkennbar, dass der Automat verkaufsbereit ist.

[0008] Das zeitintensive Initialisieren der Steuerung beim Einschalten des Automaten entfällt ebenfalls.

[0009] Der Nachrüstsatz Funkfreischaltung besteht aus einem Handsender und einer Elektronikplatine für den Automaten.

[0010] Nach Aufforderung bzw. dem Kaufbegehren eines Gastes betätigt die autorisierte Person einen Handsender.

[0011] Über eine Entfernung bis zu 50 Meter wird mit einer codierten Frequenz der Automat für eine bestimmte Zeit bzw. für den Kauf einer Zigarettenpackung frei schaltet, sodass der Gast ohne sich am Automaten mit seiner GeldKarte ausweisen zu müssen mit Münzeinwurf kaufen kann.

[0012] Die autorisierte Person (Gastwirt oder Bedienungspersonal) wird somit kaum von Ihrer eigentli-

chen Arbeit abgehalten.

[0013] Mit einem akustisch oder optisch einstellbaren Signal wird der Kunde auf den in dieser Zeit vom Jugendschutz frei geschalteten verkaufsbereiten Automaten hingewiesen.

[0014] Nach dem Kauf einer Zigarettenpackung bzw. nach Ablauf einer einstellbaren Zeit aktiviert sich der Jugendschutz im Automaten wieder selbsttätig.

Schutzansprüche

1. Freischaltung für im Innenbereich aufgestellten Zigarettenautomaten zur Gewährleistung der gesetzlichen Bestimmungen des §10 Jugendschutzgesetz durch den Gastwirt oder einer autorisierten Person, gekennzeichnet durch einen Handsender und einer Elektronikplatine mit Empfänger für den Automaten.

2. Funkfreischaltung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Platine zwischen die vorhandene Kabelverbindung (MDB-Leitung) von der Automatensteuerung zum Geldkartenleser bzw. Münzprüfer eingesteckt wird.

3. Funkfreischaltung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zigarettenautomat mittels des Handsenders über eine Entfernung bis zu 50 Meter mit einer codierten Frequenz für eine bestimmte Zeit bzw. für den Kauf einer Zigarettenpackung frei geschaltet wird. Hierbei können auch mehrere Sender auf einen Empfänger angepasst werden.

4. Funkfreischaltung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein akustisch oder optisch einstellbares Signal den Kunden auf den frei geschalteten verkaufsbereiten Automaten hinweist.

5. Funkfreischaltung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Zeit einstellbar ist, nach der der Automat wieder selbstständig gesperrt wird.

6. Funkfreischaltung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dem Automat seine bisherigen Freischaltmöglichkeiten (GeldKartenleser, Gastro-ZIGGI-RaucherKarte, Münzprüfer usw.) uneingeschränkt erhalten bleiben.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen